

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, , Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach , FDP

vom 09.02.2022

Nachholprüfungen ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass Studierende, die aufgrund einer Coronavirusinfektion nicht an den Prüfungen teilnehmen können, die Möglichkeit bekommen, noch im Wintersemester 2021/2022 ihre Prüfung nachzuholen.

Begründung

Aktuellen Medienberichten zufolge (z.B. BR24, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/aus-not-infiziert-zur-pruefung-streit-an-der-uni-augsburg,SwqJkKK>, aufgerufen am 09.02.2022 um 12:25 Uhr) ist es Studierenden, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben und deshalb nicht an einer Prüfung teilnehmen können, in einigen Fachbereichen an den bayerischen Hochschulen und Universitäten nicht möglich, eine Nachholprüfung noch im aktuellen Semester zu absolvieren. Die häufig monatelange Vorbereitung ist damit umsonst. Hinzu kommt, dass einige Prüfungen erst im nächsten oder auch erst im übernächsten Semester wieder angeboten werden und sich das Studium daher deutlich verlängern kann. Dies ist für Studierende in vielen Fällen mit extremen finanziellen Schwierigkeiten verbunden. Einzelne Studierende kündigen zudem bereits an, trotz eines möglicherweise rechtswidrigen Verstoßes notfalls auch mit einem positiven Testergebnis oder ungetestet an den Prüfungen teilnehmen zu wollen. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass den Studierenden keine Nachteile aufgrund einer Coronainfektion entstehen und Nachholprüfungen seitens der Hochschulen und Universitäten angeboten werden.